



## Erläuterungen zur Vergabe von Zuschüssen für Weiterbildungen (Zusatzausbildungen)

Die Nordkirche fördert und unterstützt Weiterbildungen (Zusatzausbildungen) von Pastorinnen und Pastoren, Pröpstinnen und Pröpsten sowie hauptamtlich Mitarbeitenden.

1. Der Zuschuss kann nur für eine noch nicht begonnene Weiterbildung (Zusatzausbildung) beantragt werden.
2. Über die Fördermöglichkeit und die Zuschusshöhe entscheidet der Zulassungsausschuss, der zweimal jährlich (März und September) tagt. Damit der Antrag Berücksichtigung finden kann, wird um Einreichung der Antragsunterlagen bis zum 31. Januar bzw. 31. Juli des jeweiligen Jahres gebeten.
3. Unterlagen, die benötigt werden:
  - a) Zuschussantrag der Antragstellerin bzw. des Antragstellers
  - b) vollständig ausgefülltes und vom Kirchenkreis/Anstellungsträger mit unterzeichnetes Antragsformulars**
  - c) kurz gefasster Lebenslauf, inkl. Geburtsdatum und Stellenumfang
  - d) Ausführungen zur Motivation für die Weiterbildung (Zusatzausbildung)
  - e) Ausführungen zu Fragen der Bedarfssituation, Verwendungsmöglichkeiten und Ziele sowie den erforderlichen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen
  - f) Bereitschaftserklärung nach Abschluss der Ausbildung entsprechend der in der Weiterbildung (Zusatzausbildung) erworbenen Qualifikation in der Nordkirche tätig zu werden
  - g) Ausbildungsplan mit Angaben zu Inhalt, Zielen und Dauer sowie den Zulassungsbedingungen des Trägers der Weiterbildung (Zusatzausbildung)
  - h) Bestätigung des Trägers der Weiterbildung (Zusatzausbildung), dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller zur Weiterbildung (Zusatzausbildung) zugelassen wird
  - i) Auflistung der zu erwartenden Gesamtkosten durch die Antragstellerin oder den Antragsteller
  - j) ausführliches Votum der bzw. des Dienstvorgesetzten bzw. des Anstellungsträgers mit Erklärung
    - aa) zur Frage der für die Weiterbildung (Zusatzausbildung) benötigten Freistellung
    - bb) zur Bedarfssituation und Bedeutung der Weiterbildung (Zusatzausbildung) im Kirchenkreis bzw. im Arbeitsbereich
    - cc) zur mittel- bis langfristigen strategischen Ausrichtung des Kirchenkreises bzw. des Arbeitsbereiches
    - dd) Erklärung des Kirchenkreises/Anstellungsträgers zur finanziellen Mitbeteiligung
4. Abrechnung:
  - a) Teilnahmebescheinigungen
  - b) Rechnungsbelege über Weiterbildungskosten (Zusatzausbildungskosten)

Die Auflistung der Kosten ist auf dem vom Landeskirchenamt mit dem Bewilligungsbescheid verschickten Formularbogen einzureichen.

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung (Zusatzausbildung) ist mit Einreichung des Zertifikats nachzuweisen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [tanja.bothmann@lka.nordkirche.de](mailto:tanja.bothmann@lka.nordkirche.de) oder 0431 9797-788.